



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
vom 17.06.2024

Zukunft des wissenschaftlichen Klimabeirats der Hessischen Landesregierung

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Im April 2023 hat die Landesregierung erstmals einen wissenschaftlichen Klimabeirat als neues Beratungsgremium berufen. Alle Mitglieder sind für fünf Jahre benannt und zeichnen sich durch ihre besondere Expertise aus. Der Beirat ist in seinen Empfehlungen unabhängig und berät die Landesregierung regelmäßig in Fragen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung eine Erweiterung des Klimabeirats um Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Umwelt- und Landnutzungsverbände.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Nach § 6 Hessisches Klimagesetz (HKlimaG) beruft die Landesregierung einen wissenschaftlichen Klimabeirat. Dieser besteht aus fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die die Landesregierung unabhängig beraten und über besondere Sachkunde in unterschiedlichen Fachdisziplinen verfügen. Die Mitglieder wurden am 25.04.2023 persönlich für eine Zeitdauer von fünf Jahren berufen und werden seitdem von einer Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) unterstützt. Die Arbeitsweise des Beirats wurde mittels einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Arbeit des wissenschaftlichen Klimabeirates läuft fortwährend und die Landesregierung befindet sich mit dem Klimabeirat im Austausch.

Eine grundlegende Änderung an der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Beirats würde daher einer Änderung des HKlimaG durch den Hessischen Landtag und einer anschließenden Änderung der Geschäftsordnung bedürfen. Ob und mit welchem Inhalt der Gesetzgeber eine solche Änderung vornehmen wird, kann die Landesregierung derzeit noch nicht beantworten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen, oben genannten Bereiche (Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Landnutzungsverbände) sollen in den Beirat berufen werden?
- Frage 2 Nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren soll die Auswahl dieser Personen erfolgen?
- Frage 3 Werden alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die 2023 in den Klimabeirat berufen wurden, in dem erweiterten Gremium vertreten sein?
- Frage 4 Plant die Landesregierung, im Zuge der personellen Erweiterung auch die Aufgaben des Klimabeirats zu verändern?
- Frage 5 Soll der Klimabeirat weiterhin als wissenschaftliches Beratungsgremium der Landesregierung dienen?
- Frage 6 Wenn ja: Wie soll dieser wissenschaftliche Charakter im Zuge der Erweiterung sichergestellt werden?

- Frage 7 Welche Aufgaben sollen die Vertreter der unterschiedlichen Bereiche innerhalb des Klimabeirats wahrnehmen und wie soll ihre Zusammenarbeit bei der Beratung der Landesregierung ausgestaltet sein?
- Frage 8 Wie sollen künftige Abstimmungsprozesse innerhalb des erweiterten Klimabeirats erfolgen (Einstimmigkeits- oder Mehrheitsprinzip, Stimmgewichtung etc.)?
- Frage 9 Plant die Landesregierung, im Zuge der Erweiterung des Klimabeirats die finanziellen und personellen Ressourcen zur Unterstützung des Beratungsgremiums zu erhöhen?
- Frage 10 Mit welcher Zielsetzung soll die derzeitige Zusammensetzung und Arbeitsweise des wissenschaftlichen Klimabeirats verändert werden?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wird verwiesen.

Wiesbaden, 15. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer